

1991

Das „Kuratorium für einen demokratisch verfassten Bund Deutscher Länder“ fordert als erste gesamtdeutsche Bürgerinitiative zusammen mit über 50.000 Menschen eine neue Verfassung. Diese soll durch ein Referendum angenommen werden und das Recht auf Volksbegehren und Volksentscheid enthalten.

# ARGUMENTE GEGEN

## bundesweite Volksabstimmungen

### **Wir brauchen keine Volksabstimmungen. Die Bundesrepublik kommt schon seit über 60 Jahren sehr gut ohne aus.**

Angesichts zunehmender Proteste, lauter werdenden Forderungen nach politischer Mitbestimmung und immer schärferen, internationalen Krisen kann von „gut auskommen“ keine Rede sein. Der Graben zwischen Bevölkerung und Politikern wird immer tiefer. Anfang 2010 ergab eine Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung, dass rund 70 Prozent der Menschen in Deutschland ihr Vertrauen in Politik und Wirtschaft verloren haben und identifizierte politische Mitbestimmung als den Ausweg aus der Vertrauenskrise. Mit bundesweiten Volksabstimmungen könnten wichtige Sachentscheidungen vom Volk selbst getroffen werden. Politik würde sich stärker nach den Bedürfnissen der Menschen richten. Das Gefühl von Ohnmacht und Resignation würde abnehmen. Das Grundgesetz sieht Abstimmungen seit über 60 Jahren vor: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen...ausgeübt“ (Artikel 20).

### **Die Menschen sind mit Volksentscheiden überfordert.**

Dass die Menschen nicht in der Lage seien, selbst Entscheidungen zu treffen, ist ein Argument gegen die Demokratie an sich. Wenn man dem Volk die Entscheidungsfähigkeit abspricht, wären auch Wahlen nicht vertretbar. Die Bürgerinnen und Bürger sind der Souverän im Staat, von ihm allein geht laut Grundgesetz alle Staatsgewalt aus (Artikel 20). Wer sich gegen das Entscheidungsrecht des Souveräns wendet, rüttelt an den Grundfesten unserer Demokratie. Jahrzehntelange Erfahrungen mit der direkten Demokratie in den deutschen Bundesländern und Gemeinden, in der Schweiz und in den

amerikanischen Bundesstaaten zeigen außerdem: Das Stimmvolk ist nicht mehr oder weniger schlau als seine Vertreter. Außerdem wird beim Volksentscheid nur über eine einzelne Sachfrage entschieden, eine wesentlich weniger komplexe Entscheidung, als zwischen ganzen Wahlprogrammen verschiedener Parteien zu wählen.

### **Volksentscheide gefährden Minderheiten.**

Volksgesetzgebung müsste sich an die gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen halten wie die parlamentarische Gesetzgebung. Im Grundgesetz schützt die sogenannte Ewigkeitsklausel (Artikel 79) Artikel 1 (Menschenwürde) und Artikel 20 (Demokratie und Rechtsstaat). Ein Volksentscheid könnte diese Artikel nicht ändern, genauso wenig wie der Bundestag. Bundesweite Volksentscheide, die gegen Menschenrechte, Völkerrecht oder EU-Recht verstoßen, wären ebenfalls nicht zulässig.

### **Volksabstimmungen blockieren die Regierung.**

Volksabstimmungen auf Bundesebene wären nur eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie, kein Ersatz. Die Tagespolitik würde weiterhin von Parlament und Regierung betrieben. Bis zur Volksabstimmung wäre es ein weiter Weg von rund ein-einhalb Jahren. Nur Themen, die große Teile der Bevölkerung bewegen, würden es bis zur Abstimmung schaffen.

### **Die Menschen sind zu manipulierbar.**

Erfahrungen aus der Schweiz und den amerikanischen Bundesstaaten zeigen, dass das Volk nicht abhängiger von der öffentlichen Meinung ist als Politiker. Im Gegenteil: Für Lob-

1992

Der Gemeinsamen Verfassungskommission werden in Bonn von Mehr Demokratie (damals IDEE) 1,1 Millionen Unterschriften für bundesweite Volksentscheide übergeben.

1993

In der Gemeinsamen Verfassungskommission bekommt ein Antrag der SPD für Volksentscheide eine Mehrheit. Die nötige Zweidrittel-Mehrheit scheitert aber am „Nein“ von CDU und FDP. Das neue Grundgesetz wird, anders als in Artikel 146 vorgesehen, dem Volk nicht zur Abstimmung vorgelegt.

1998

Die neugewählte Koalition aus SPD und Grünen nimmt als erste Regierung das Ziel in ihren Koalitionsvertrag auf, bundesweite Volksabstimmungen einzuführen.

byisten ist es wesentlich einfacher, einen einzelnen Abgeordneten zu manipulieren, als ein ganzes Stimmvolk. Für direkte Demokratie ist eine vielfältige Medienlandschaft wichtig. Nicht zuletzt durch das Internet ist Meinungsvielfalt in Deutschland gewährleistet. Ausgewogene Information würde auch das Abstimmungsheft nach schweizerischem Vorbild garantieren, in dem die Pro- und Contra-Seite ihre Argumente in gleichem Umfang darstellt. Es wird vor der Abstimmung an jeden Haushalt verschickt.

#### **Die „schlechten Weimarer Erfahrungen“ verbieten Volksabstimmungen.**

Die angeblich „schlechten Weimarer Erfahrungen“ sind mehrfach wissenschaftlich widerlegt (siehe Seite 25). Hitler ist nicht durch einen Volksentscheid an die Macht gekommen, sondern durch das parlamentarische System. Die NSDAP hat in der Weimarer Republik nur ein einziges Volksbegehren gestartet (gegen den Young-Plan), das in der Abstimmung klar abgelehnt wurde. Insgesamt gab es acht Volksbegehren in der Weimarer Republik, wovon zwei zur Abstimmung kamen, das der NSDAP und eines der SPD, der KPD und vieler bürgerlicher Gruppen zur „Fürstenenteignung“, das im Entscheid am 50-Prozent-Quorum scheiterte.

#### **Volksabstimmungen reduzieren komplexe Zusammenhänge auf simple Ja-Nein-Entscheidungen.**

Bundesverfassungsrichterin Gertrude Lübbe-Wolf dazu: „Im Parlament wird auch nur mit Ja oder Nein abgestimmt“ (taz, 19.5.2009). Es stimmt, dass Kompromisse im Parlament leichter sind, als bei Volksentscheiden. Schaut man sich die

Praxis in den Bundesländern an, wird jedoch deutlich, dass in sehr vielen Fällen schon vor einem Volksentscheid Kompromisse zwischen Initiative und Landtag geschlossen werden. Unser Vorschlag für bundesweite Volksentscheide sieht vor, dass nach einer Volksinitiative (erste Stufe) ein Kompromiss mit dem Bundestag möglich ist. Nach dem Volksbegehren (zweite Stufe) hat das Parlament die Möglichkeit, den Vorschlag der Initiative zu übernehmen oder einen alternativen Vorschlag mit zur Abstimmung zu stellen. Möglichkeiten für Diskussionen, Kompromisse und alternative Vorschläge sind also gegeben.

#### **Um international eingebunden zu bleiben, müssen die wichtigen Entscheidungen von der Regierung getroffen werden.**

Die Schweiz, das Musterland der direkten Demokratie, ist kein EU-Mitglied. Auch in Deutschland wird die Europäische Union von vielen Menschen kritisch beurteilt. Aber nicht Europa an sich wird abgelehnt, sondern eine EU, die über die Köpfe der Menschen hinweg betrieben wird. Bürger an wichtigen Entscheidungen zu beteiligen, würde die internationale Einbindung nicht unbedingt verhindern, sondern sie nur anders gestalten. In ihrer jetzigen Form sorgt die EU dafür, dass die Kontrolle der Politik durch die Bürger stetig abnimmt – eine schleichende Entmachtung des Souveräns.

#### **Die Bundesländer wären nicht mehr an der Gesetzgebung beteiligt, wie jetzt durch den Bundesrat.**

Das stimmt so nicht. Wir schlagen ein „Ländermehr“ vor: Wenn ein Volksentscheid zu einem Gesetz stattfindet, das

1999  
Anlässlich des 50. Geburtstages  
des Grundgesetzes fördern  
250 Intellektuelle, Künstler  
und Politiker im „Aufruf  
für mehr Demokratie“  
Volksbegehren und  
Volksentscheide auf  
Bundesebene.

2001

Mehr Demokratie startet gemeinsam mit  
80 Verbänden die Initiative „Menschen für  
Volksabstimmung“, das bisher größte Bündnis  
für direkte Demokratie in Deutschland. Der  
zweite „Omnibus für direkte Demokratie“  
nimmt seine Fahrt durch die Republik auf.

Namhafte CDU-Politiker wie Jürgen  
Rüttgers, Peter Müller und Günter  
Beckstein setzen sich entgegen  
der offiziellen Parteilinie für  
Volksentscheide ein.

sonst der Billigung des Bundesrats bedarf, müssen bestimmte  
Anteile der Menschen in den jeweiligen Bundesländern zu-  
stimmen. Dabei erhalten die Landesvölker genau soviel Ge-  
wicht, wie das jeweilige Bundesland im Bundesrat. Länderin-  
teressen bleiben gewahrt.

#### **Es wäre unklar, wer Entscheidungen verantwortet.**

#### **Politiker würden für Krisen nicht mehr „gerade stehen“.**

Keine Entscheidung steht auf einer stabileren Basis als eine  
vom Volk getroffene. Die Menschen wissen, dass sie selbst  
dieses Ergebnis herbeigeführt haben. Wenn eine Krise ent-  
steht, kann das Volk durch Initiativen und Abstimmungen an  
einer Lösung mitarbeiten. Ein gesamtgesellschaftlicher Pro-  
zess hin zu mehr Verantwortung käme in Gang. Dass Politiker  
sich in einer Krise heraushalten, ist nicht zu befürchten. Ihr  
Interesse an Wählerstimmen sorgt dafür, dass sie nicht darauf  
verzichten, ihre Lösungsvorschläge einzubringen.

#### **Volksabstimmungen sind zu teuer.**

Angesichts der Kosten für unser politisches System, inklusive  
Verwaltung, ist der finanzielle Mehraufwand für Volksabstim-  
mungen gering – besonders dann, wenn sie zeitgleich mit  
Wahlen stattfinden. Außerdem trägt die direkte Demokratie  
häufig dazu bei, Steuergelder zu sparen. In Bayern wurde  
1998 die zweite Kammer, der Senat, per Volksentscheid abge-  
schafft. Häufig verhinderten Bürgerbegehren teure Bau-  
projekte: In Reutlingen, wurde der Bau eines fast 100 Millio-  
nen Euro teuren Kultur- und Kongresszentrums 2002 im  
Bürgerentscheid abgelehnt. Der Planung der billigeren Stadt-  
halle stimmte das Volk vier Jahre später zu. Wissenschaftliche

Studien belegen anhand der schweizerischen Kantone außer-  
dem: Je mehr Mitbestimmung zugelassen wird, desto ausge-  
glichener sind die öffentlichen Haushalte.

#### **Finanzstarke und einflussreiche Gruppen könnten mit Volksentscheiden ihren Willen durchsetzen.**

Wir fordern eine finanzielle Erstattung für Volksbegehren, um  
finanzschwache Initiativen zu unterstützen. Die Praxis in den  
Bundesländern zeigt aber, dass die These vom Einfluss des  
großen Geldes nicht stichhaltig ist: In Berlin steckte „Pro  
Reli“ 2009 viel Geld in den Abstimmungskampf. Das Volk  
stimmte dennoch dagegen. 2010 brach das Wasser-Volksbe-  
gehren in Berlin alle Unterschriftenrekorde, obwohl es im  
Vergleich zu „Pro-Reli“ sehr wenig Geld zur Verfügung hatte.  
Die Initiatoren eines bundesweiten Volksbegehrens kämen mit  
der Unterschriftensammlung nur dann voran, wenn sie auf  
ausreichend Zustimmung in der Bevölkerung stoßen. In der  
Abstimmung entscheidet die Mehrheit. Interessen einer klei-  
nen, reichen Gruppe haben im Volksentscheid keine Chance.  
Weitaus bessere Chancen haben Lobbyisten finanzstarker  
Einzelinteressen in unseren Parlamenten.

#### **Bei Volksabstimmungen entscheiden Wenige über das Los Vieler.**

Wenn die Mehrheit der Bevölkerung gegen einen Vorschlag  
ist, kann er sich nicht durchsetzen. Entweder die Initiative  
scheitert bei der Unterschriftensammlung oder die Mehrheit  
stimmt im Volksentscheid dagegen. Demokratie eröffnet die  
Möglichkeit zur Beteiligung. Wer diese nicht nutzt – ob bei  
Wahlen oder Abstimmungen – akzeptiert, dass andere für ihn

2002

Erstmals gibt es im Bundestag eine einfache Mehrheit für die Einführung bundesweiter Volksentscheide. Den Gesetzentwurf hatten SPD und Grüne eingebracht. Die nötige Zweidrittel-Mehrheit blockiert die CDU/CSU.

2002

Mehr Demokratie übergibt dem Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse (SPD) einen Aufruf zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen.

2002

Nach ihrer Wiederwahl verspricht die rot-grüne Bundesregierung einen neuen Anlauf für bundesweite Volksentscheide: „Wir halten an unserem Ziel fest, Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene einzuführen“, sagte Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung. Bis zum vorzeitigen Ende der rot-grünen Ära geschah allerdings nichts.

entscheiden. Bei Volksabstimmungen ist eine niedrigere Beteiligung außerdem logisch. Denn anders als bei einer Wahl, sind nicht alle gleichermaßen von einer einzigen Sachfrage betroffen, die zur Abstimmung steht.

#### **Bei bundesweiten Volksentscheiden droht die Wiedereinführung der Todesstrafe.**

Das stimmt nicht. Die Volksgesetzgebung hat die gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen wie parlamentarische Gesetzgebung. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde ist unveränderlicher Kern des Grundgesetzes. Sie ist in Artikel 1 definiert, und durch die sogenannte Ewigkeitsklausel (Artikel 79) geschützt. Eine Initiative zur Wiedereinführung der Todesstrafe wäre nicht zulässig.